

## Zusatzbestimmungen

- ▶ für Mitarbeiter auf Betriebsstellen
- ▶ für Mitarbeiter von EVU

## für den Infrastrukturbereich AVG im Bf u Ettlingen West

**Gültig ab 15.01.2018 | Bekanntgabe 2 vom 29.08.2019**

**Bearbeitung:**

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH  
Infrastruktur | Netzbetrieb  
Reinhard Götz  
Schöllbronner Straße 12  
76275 Ettlingen  
☎ 0721 6107 6221  
📠 0721 6107 6967  
E-Mail [reinhard.goetz@avg.karlsruhe.de](mailto:reinhard.goetz@avg.karlsruhe.de)

**Genehmigt  
durch den Eisenbahnbetriebsleiter:**

Wilfried Müller

1	2	3	4
<b>Bekanntgaben</b>			
Ifd. Nr.	gültig ab	Im Betriebsstellenbuch / in den zusätzlichen Angaben zum Streckenbuch eingearbeitet	
		am	durch
1	30.01.2018	30.01.2018	A2-NB2
2	29.08.2019		

## Verteiler

### Verzeichnis der Stellen, auf denen die Zusatzbestimmungen ausgelegt sind

- ▶ Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
  - Eisenbahnbetriebsleiter/Stv. Eisenbahnbetriebsleiter
  - Hauptabteilung Infrastruktur
  - A2-IH2
  - Unternehmensbereich Verkehr
- ▶ DB Netz AG
  - Leiter LST/E+M/Fahrbahn
  - Bezirksleiter Betrieb (BZ)
  - FdI Karlsruhe Gbf 2 (Nord)
- ▶ Aufsichtsbehörde Landeseisenbahnaufsicht (LEA) Baden-Württemberg

# Inhaltsverzeichnis

---

	Seite(n)
Verzeichnis der Stellen, auf denen die Zusatzbestimmungen ausgelegt sind .....	2
Abkürzungen der Betriebsstellen gemäß Modul 100.9002.....	3

## Vorbemerkung

Voraussetzungen vor Befahren oder Nutzung des Anschlusses .....	4
---	---

## Regelungen zu Ril 408.01 – 06 und 408.48

408.02	Züge fahren .....	5
408.4801	Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle .....	7-15
	Lageplanskizze .....	9
408.48xx	Rangieren .....	15-16

## Örtliche Zusätze zu anderen Richtlinien

Örtliche Zusätze zur Ril 423 (Notfallmanagement).....	17
Örtliche Zusätze zur Ril 462 (Betrieb des Oberleitungsnetzes).....	17
Örtliche Zusätze zur Ril 481 (Bahnbetrieb; Telekommunikationsanlagen bedienen).....	17
Örtliche Zusätze zur Ril 482.9001 (Signalanlagen bedienen – Allgemeines –) .....	19-21
Örtliche Zusätze zur Ril 717 (Rangieren und Bilden) .....	22

## Abkürzungen der Betriebsstellen gemäß Ril 100

RBRU	Abzw Brunnenstück
RETG	Ettlingen West DB/AVG
RETL	Ettlingen West
RETT	Ettlingen Stadt
RMU	Muggensturm

## Vorbemerkung

---

### Voraussetzungen vor Befahren oder Nutzung des Anschlusses durch EVU

Der Anschluss darf durch Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) nur auf Genehmigung des Anschlussinhabers genutzt oder befahren werden.

Dies muss im Einzelnen durch

- ▶ Infrastrukturnutzungsvertrag
- ▶ Mietvertrag
- ▶ Betriebs- und Bauanweisung (Beta)
- ▶ mündliche oder schriftliche Anordnung des EBI oder stv EBI, Notfallmanagers oder Streckenmanager des Anschliebers

genehmigt sein.

Ausgenommen sind Fahrzeuge des Notfallmanagements (Hilfszüge) im Rahmen der Notfallhilfe.

Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) sowie deren Preislisten finden bei dieser öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Anwendung.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.avg.info/infrastruktur](http://www.avg.info/infrastruktur).

## Zusätzliche oder abweichende Regeln zur Fahrdienstvorschrift 408.02 Züge fahren

---

### 408.0231 3 (1) a)

#### Grenzen der Gleisfreimeldeanlage

Übersicht über die Gleise und Weichen, die nicht mit selbsttätiger Gleisfreimeldeanlage ausgestattet sind:

Gleise	Weichen
455	
456	16, 18
457	7
458	
459	8, 13

#### Sonstige Modulgruppen 408.02 - 06

Für Zugfahrten gelten die Bestimmungen im Betriebsstellenbuch für Mitarbeiter auf Betriebsstellen (Fdl ESTW Karlsruhe Gbf) und die Angaben zum Streckenbuch für das Zugpersonal des RB Südwest, Strecke 244, in der jeweils aktuellen Fassung.

– *bleibt frei* –

## Ril 408.48 Rangieren

---

### 408.4801 2 (2) a)

#### Anlagen und Einrichtungen

#### 1 Beschreibung der Anlage(n)

##### 1.1 Beschreibung des Bf Ettlingen West

Der Bahnhof Ettlingen West liegt als Durchgangsbahnhof an der zweigleisigen, mit 15 kV, 16,7 Hz, betriebenen Hauptbahn Mannheim Hbf – Konstanz Grenze (VzG-Strecken-Nr. 4000), im Abschnitt Karlsruhe – Rastatt in km 79,650.

Der Bahnhof ist unbesetzte Zugmeldestelle (Bf u) und erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung von km 78,921 (Standorte der Esig 45A/AA) bis km 81,040 (Standorte der Esig 45F/FF) sowie auf der in Ziffer 1.1.1 beschriebenen eingleisigen Nebenbahn Ettlingen West – Ettlingen Stadt (VzG-Strecke 9422) bis km 0,118 (Standort Esig 45G).

Der Bahnhof liegt auf einer Höhe von 121 m ü NN.

Die Gleise 1 (301, 401, 601), 2 (402, 502, 602) und 3 (103, 203) sowie alle elektrischen signaltechnischen Einrichtungen, auch die innerhalb der unter den nachfolgenden Ziffern beschriebenen Anschlussanlagen, gehören zur

DB Netz AG  
Regionalbereich Südwest  
Fern- und Ballungsnetz  
Örtliches Streckenmanagement KAR/HDB  
Netzbezirk Karlsruhe

Die Gleise 110, 111, 210, 455, 456, 457, 458 und 459 bilden die nachfolgend beschriebenen Anschlussanlagen und werden mit Ausnahme der elektrischen signaltechnischen Anlagen vom Anschlussbetreiber unter Ziffer 1.2 betrieben.

Der Bahnhof wird ständig von der Betriebszentrale (BZ) Karlsruhe ferngesteuert und trägt nachfolgende Fernsteuerungsmerkmale:

Steuerbezirk 3  
ESTW-UZ Karlsruhe Gbf  
Fernsteuerung RSTW Ettlingen West (SpDrS60)  
Ortsbezeichner RETL  
Bahnhofs-kennzahl 45

Eine örtliche Besetzung und Bedienung durch Fdl ist nicht vorgesehen.

### 1.1.1 Beschreibung der Anschlussbahn

Die Anschlussbahn schließt im Bf u Ettligen West im Gleis 1 (Gleisabschnitt 301) über die Weichenverbindung W12 - W15 an (Bahnhofsanschluss). Bei dem Anschluss handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur nach § 2 Absatz 1 AEG.

Der Anschluss besteht aus den Anschlusanlagen (Gleise 110, 111, 210, 455, 456, 457, 458 und 459) des Anschließers in ihrer gesamten Länge.

Innerhalb der Anschlusanlagen beginnt am Weichenanfang (WA) der Weiche 19 in km 80,013/-0,030 die eingleisige, mit 750 Volt DC betriebene Nebenbahn Ettligen West – Ettligen Stadt (VzG-Strecke 9422). Die Beschreibung der Nebenbahn Ettligen West – Ettligen Stadt ist nicht Bestandteil dieser örtlichen Richtlinien.

### 1.2 Anschlussbetreiber, zugleich Infrastrukturbetreiber ist die

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH  
Tullastraße 71  
76131 Karlsruhe

### 1.3 Grenzen

#### 1.3.1 Anschlussgrenze, zugleich Infrastrukturgrenze

Die Anschlussgrenze zur AVG ist der in Richtung des Anschlusses liegende Schienenstoß am Weichenende der Weiche 12 einschl. Weichenenteil im linken Zweig Richtung Weiche 15. Die Weiche 12 ist im Eigentum der DB Netz AG.

Die Anschlussgrenze ist auf Grund beengter Platzverhältnisse örtlich nicht durch ein Hinweisschild gekennzeichnet.

#### 1.3.2 Grenze des Streckenwechsels

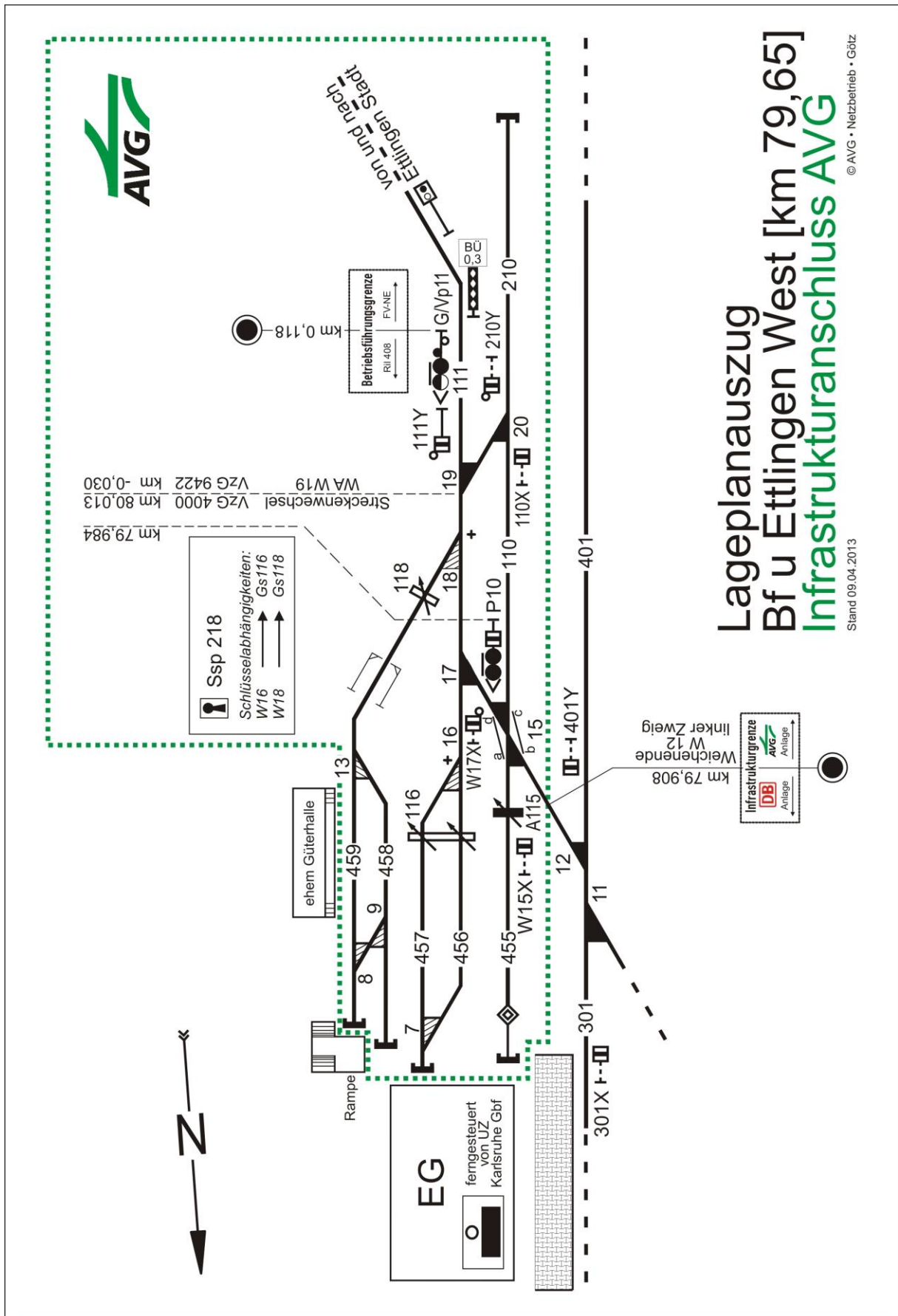
Die Grenze des Übergangs der VzG-Strecke 4200 auf die VzG-Strecke 9422 (Streckenwechsel) liegt in km 80,013/-0,030 .

### 1.4 Zuständiger FdI/Ww

FdI Karlsruhe Gbf 2 <i>zugleich</i> Notfallmeldestelle	öffentlich	☎ 0721 938 7926
	DB intern	☎ 972 7926
	GSM-R CT 7	☎ 76017402
	GSM-R CT 9	☎ 991625546



1.5 Lageplanskizze



## 1.6 Gleise, Nutzlängen, Zweckbestimmung und Neigungsverhältnisse

Gleis	Nutzlänge in m	Nutzlängen-Messpunkte, gemessen von.....bis.....	Zweckbestimmung	Neigungsverhältnis ----- Angabe in Promille
110	41	Zsig 45P10 bis Ls 45110X	Lokfahr-, Zugbildungsgleis	1: ∞      0 ‰
111	102	Ls 45111Y bis Esig 45G	Ein- und Ausfahrabschnitt zwischen Ls 45111Y und Esig 45G	1:125      8 ‰
210	425	Ls 45210Y bis Prellbock	Auszieh-, Zugbildungs- und Ausfahrabschnitt, Einfahrstumpfgleis	1: ∞      0 ‰
110 + 210	545	Zsig 45P10 bis Prellbock	Zugbildungsgleis	
455	209	Gesamtlänge: Ls 45W15X bis Prellbock	Rangier- und Abstellgleis	
	152	davon mit Oberleitung überspannt: Ls 45W15X bis EI 6		
456	116	Grenzzeichen Weiche16 bis Grenzzeichen Weiche 7		
	144	Gs 116 bis Grenzzeichen der Weiche 7		
457	44	Prellbock bis Weichenspitze Weiche 7		
	116	Grenzzeichen Weiche16 bis Grenzzeichen Weiche 7		
	144	Gs 116 bis Grenzzeichen der Weiche 7		
	232	Gesamtlänge: Gs 116 bis Prellbock		
458	176	gesamt		
459	155	Grenzzeichen der Weiche 13 bis Prellbock		Abstell- und Verladegleis, Kopf- und Seitenrampe
	48	Gs 118 bis Weiche 13		
	240	Gesamtlänge		

## 1.7 Zusatzanlagen

Gleis	Zusatzanlage	Besonderheit
458	Seitenrampe	° Zusatzanlage = Infrastruktur der DB Netz AG
459	Kopframpe	
	Ladelehre	G1, G2 - Schablonen

° Hier gilt die NBS der DB Netz AG.

**1.8 Elektrische Außenschlüsselsperren, Weichen und Gleissperren**

<b>Schlüsselsperre, Weichen- und Gleissperren</b>	<b>Art der Bedienung Grundstellung</b>	<b>wird bedient von</b>
Weichen 7, 8, 9, 13	mechanisch ortsgestellt, keine Grundstellung	Rangierpersonal
Weichen 15a/b, 17, 19, *20	signaltechnisch ferngestellt	Mitarbeiter unter Ziffer 1.4
elektrische Außenschlüsselsperre Ssp 218	signaltechnisch ferngestellt	
Gs 116	mechanisch ortsgestellt, Grundstellung = aufgelegt, abhängig von Weiche 16	Rangierpersonal
Weiche 16	mechanisch ortsgestellt, Grundstellung zur Fahrt nach rechts	
Gs 118	mechanisch ortsgestellt, Grundstellung = aufgelegt, abhängig von Weiche 18	
Weiche 18	mechanisch ortsgestellt, Grundstellung zur Fahrt nach links	

\* Mittelweiche

**1.8.1 Schlüsselabhängigkeiten**Schlüsselsperre Ssp 218

Weiche 16 → Gs116

Weiche 18 → Gs118

## 1.9 Nahstellbereiche

Zur wirtschaftlichen Durchführung des Rangierbetriebes sind Nahstellbereiche eingerichtet, die freies Rangieren ermöglichen, bei gleichzeitiger zeitweiliger betrieblicher Abschaltung von Lichtsperrsignalen gemäß Ril 301.0002 2 (2).

	freies Rangieren möglich	abgeschaltete Lichtsperrsignale (Kennlicht)
<b>Nahstellbereich II</b>	Ls 111Y ↔ Gleise 6-9	W17X 111Y
<b>Nahstellbereich III</b>	Ls 210Y ↔ Gleise 6-9	W17X 11Y

## 1.10 Zulässige Radsatzlast/Meterlast

Zulässige Radsatzlast	22,5 t
Zulässige Meterlast	8,0 t/m

## 1.11 Kleinster befahrbarer Halbmesser

Der kleinste befahrbare Halbmesser beträgt

$$r = 180 \text{ m}$$

und befindet sich hinter der Weiche 19 im linken Zweig im Ein- und Ausfahrabschnitt zwischen der Weiche 19 und dem Esig G (Gleisabschnitt 111).

## 1.12 Übergabestelle

Eine gesonderte Übergabestelle ist nicht definiert.

## 1.13 Signale

### 1.13.1 Gültigkeit der Ril 301 (Signalbuch)

Im Anschluss sind beim Rangieren die Signale nach Ril 301 (Signalbuch) anzuwenden.

## 1.14 Telekommunikationsanlagen

Die Verständigung mit dem Mitarbeiter unter Ziffer 1.4 erfolgt über GSM-R. Ortsfeste Fernsprecheinrichtungen sind nicht vorhanden.

**1.15 Betriebseinschränkungen**

## 1.15.1 Profileinschränkungen/Engstellen nach UVV

keine

## 1.15.2 Radien unter 150 m

siehe Ziffer 1.8

**1.16 Einschränkung des Regellichtraums****Feste Gegenstände mit schwarz-gelber Kennzeichnung im Abstand unter 2,20 m von Gleismitte**

Gleis	feste Gegenstände	Abstand von Gleismitte	Schutzmaßnahmen für Rangierpersonal
458	Seitenrampe (40 m vor Prellbock)	1,310 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gelb-schwarze Warnschraffur</li> <li>• Aufenthalt zwischen Fahrzeugen und Auffahrtsrampe verboten</li> <li>• Rangierseite ist die der Seitenrampe abgewandten Seite</li> </ul>
459	Güterrampe auf gesamter Länge der ehem. Güterhalle einschließlich Auffahrtsrampen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• gelb-schwarze Warnschraffur</li> <li>• Aufenthalt zwischen Fahrzeugen und Güterrampe verboten</li> <li>• Rangierseite ist die der Güterrampe abgewandten Seite</li> </ul>
	seitliche Auffahrtsrampe (10 m vor Prellbock)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• gelb-schwarze Warnschraffur</li> <li>• Aufenthalt zwischen Fahrzeugen und Seitenrampe verboten</li> <li>• Rangierseite ist die der Auffahrtsrampe abgewandten Seite</li> </ul>

**1.17 Hemmschuhe**

## 1.17.1 Zu verwendende Hemmschuhe / Bauform

Es sind Hemmschuhe mit gelbem Grundanstrich und blauem Zusatzanstrich im Griffbereich zu verwenden.

## 1.17.2 Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger werden im Anschluss nicht vorgehalten. Nicht benötigte Hemmschuhe und Radvorleger sind vom EVU vor Verlassen des Anschlusses zu beseitigen.

\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*

## 1.18 Oberleitung

### 1.18.1 Allgemeines, Zentrale Schaltstelle (Zes)

Alle Gleise des Anschlusses, mit Ausnahme des Gleises 455, sind mit 15 kV-Oberleitung überspannt.

**Achtung! Gleis 455 ist nicht vollständig mit Oberleitung überspannt. Die Oberleitung endet ca 57 m vor dem Prellbock. Die Stelle ist durch Signal EI 6 gekennzeichnet.**

Die Höhe des Fahrdrahtes beträgt 5,50 m über SO. Für den Betrieb des Oberleitungsnetzes gilt die Ril 462 in vollem Umfang.

Zuständige Schaltstelle ist die DB Energie GmbH, Zes Karlsruhe ☎ 0721 938 3367.

Oberleitungsschaltgruppe	Farbe	über dem/den Gleis(en)
7	grün	210, 110, 455
17	gelb	456, 457, Ein- und Ausfahrabschnitt zwischen W19 und Esig 45G (Gleisabschnitt 111)
* Ladegleise	schwarz	458, 459 Grundstellung = ausgeschaltet

Soll die Oberleitungsschaltgruppen 7 (grün) und 17 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet werden, so müssen nachfolgende Regeln vom Rangierpersonal sowie vom Fdl/Ww beachtet werden:

- ▶ Der Fdl muss, wenn die Schaltgruppe 7 (grün) und/oder 17 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, Zugfahrten nach Gleis 110 und 220 sowie von und nach Ettlingen Stadt mit E-Traktion ausschließen.
- ▶ Der Ww muss, wenn die Schaltgruppe 7 (grün) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, Rangierfahrten in die Gleise 110, 210 und 455 mit Triebfahrzeugen mit gehobenem Stromabnehmer gemäß Modul 408.4851 verhindern.
- ▶ Der Ww muss, wenn die Schaltgruppe 17 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, Rangierfahrten in die Gleise 456, 457 und in den Ein- und Ausfahrabschnitt zwischen W19 und Esig 45G mit Triebfahrzeugen mit gehobenem Stromabnehmer gemäß Modul 408.4851 verhindern.
- ▶ Rangierpersonale müssen alle Beteiligte vor einer beabsichtigten Ausschaltung und Bahnerdung der Oberleitung verständigen, einschl. Triebfahrzeugführer von E-Traktionen, die sich bereits in den Anschlussanlagen aufhalten.
- ▶ \* Für das Ein- und Ausschalten der Oberleitung ist Modul 408.4851 3 (5) zu beachten.

### 1.18.2 Übersichtsplan mit Schaltanweisung

siehe Ebsü 4000 ER-EU

### 1.18.3 Wartung und Instandhaltung erfolgt durch:

DB Netz AG  
I.NP-SW-D KAR (IO)  
Karlsruhe

### 1.18.4 Die Alarmierung des Turmtriebwagens (TVT) erfolgt über die EVZS Karlsruhe.

DB intern ☎ 972 2000  
öffentlich ☎ (0721) 938-2000

**1.19 Beleuchtung**

Eine Beleuchtung der Gleisanlagen des Anschlusses ist nicht vorhanden.

**408.4811 3 (6)****Rangierseite**

Stellen, an denen das Rangierpersonal die Rangierseite wegen Einschränkung des Regellichtraums auf Grund fester Gegenstände, die den Regellichtraum unterschreiten, vorgeschrieben ist, sind unter Ziffer 1.16 aufgeführt.

**408.4811 7****Örtliche Besonderheiten**

Schutzmaßnahmen für Rangierpersonal wegen Einschränkung des Regellichtraums auf Grund fester Gegenstände, die den Regellichtraum unterschreiten, sind unter Ziffer 1.16 aufgeführt.

**408.4813 3 (1) b) Nr. 5****Nummer der Einfahrweiche in Einfahrgleisen ohne Signal Ra 10**

Gleis Ettlingen West – Ettlingen Stadt

▶ Weiche 45W19

**408.4813 3 (2) e)****Verschieben ohne Zustimmung des Weichenwärters**

In den Gleisen 210, 455, 456, 457, 458 und 459 ist das Verschieben von Wagen oder Wagengruppen ohne Zustimmung des Weichenwärters zulässig.

**408.4814 3 (1) b)****Niedrigere Geschwindigkeit**

Fahrwegelement	Niedrigere Geschwindigkeit	Grund
Gleis 458, ab Höhe Prellbock im Gleis 459 bis Gleisende (Prellbock)	7 km/h (Schrittgeschwindigkeit)	Grund: Seitenrampe
Gleis 459, ab Weiche 13 bis Gleisende (Prellbock)		

**408.4814 7****Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangierpersonale müssen Ziffer 1.6 beachten. Ferner ist vor jeder Rangierbewegung darauf zu achten, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

**408.4818 1 (1)****Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen**

Im Anschluß herrscht Abstoß- und Ablaufverbot.

**408.4821 5 (2) 1)****Ansage des freien Fahrweges**

Die Ansage des freien Fahrweges ist nicht zugelassen.

**408.4831 2 (3)****Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;  
Verzicht auf Festlegen**

Fahrzeuge brauchen in den Gleisen 455, 456, 457, 458 und 459 nicht festgelegt werden. Im Gleis 210 müssen Fahrzeuge gegen Entlaufen Richtung Weiche 20 festgelegt werden.

**408.4841 4 (2)****Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis**

Auf dem Ein- und Ausfahrgleis zwischen Weiche 19 und Esig 45G ist kein Signal Ra 10 vorhanden. Mit der Rangierspitze darf bis maximal vor dem Standort des Signals Bü 2 - Rautentafel – rangiert werden, um eine Fehleinschaltung des Bü in km 0,3 (Dieselstraße) im Gleis Ettlingen West – Ettlingen Stadt zu vermeiden.

**408.4812 3 (1)****Einschränkungen für das Befahren von Bahnhofsgleisen**

Von/nach Gleis 110, 210 dürfen nicht verkehren:

Züge mit der Zuggattung

▶ TALGO

Züge mit den Zuggattungsergänzungsmerkmalen

▶ „-A“ (ICE)

▶ „-W“ (ICE mit wirkender Wirbelstrombremse)

▶ „-D“ (Dosto)

Für Züge mit dem Zuggattungsergänzungsmerkmal „-L“ (LNT) bestehen keine Einschränkungen.

**408.4812 3 (2)****Verzicht auf das Sperren benachbarter Gleise bei Schneeräumfahrten**

Der Fdl/Ww darf bei bei Schneeräumfahrten im Gleis 1 (Gleisabschnitte 301, 401) auf das Sperren der Gleise 110, 210 und 455 verzichten.



## Örtliche Zusätze zur Ril 423 (Notfallmanagement)

---

### AVG-Notfallmanager alarmieren

☎ 0172 628 6213

### DB Netz-Notfallmanager alarmieren, (wenn Infrastruktur DB Netz betroffen)

☎ 0721 938 4378

Notfalleitstelle (NFLS)

☎ DB intern 972 4378

## Örtliche Zusätze zur Ril 462 (Betrieb des Oberleitungsnetzes)

---

### 462.0101 4 (3)

#### Übersichtsplan mit Schaltanweisung

Ebsü 4000 ER-EU ist bei Bedarf bei der AVG oder beim FdI/Ww einzusehen oder bei der  
DB Energie GmbH  
Energieversorgung Südwest  
Kriegsstraße 77  
76133 Karkruhe  
anzufordern.

## Örtliche Zusätze zur Ril 481 (Telekommunikationsanlagen bedienen)

---

### 481.0302 2 (4)

#### Erreichbarkeit

### 481.0302 2 (5)

#### Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

	<b>Langwahl</b>
Ww (FdI Karlsruhe Gbf 2 (Nord))	☎ 76017402



## Örtliche Zusätze zur Ril 482.9001 (Signalanlagen bedienen – Allgemeines –)

### 482.9001A02

#### Beschreibung der Signalanlagen

#### 1 **Hauptsignale, Hauptsperrsignale, hochstehende Lichtsperrsignale**

##### 1.1 Hauptsignale

Alle in das SpDr S60-Stellwerk einbezogenen Hauptsignale sind mit PZB-Streckeneinrichtungen ausgerüstet.

Das Esig 45G und Zsig 45P10 sind jeweils mit Zs 1 (Ersatzsignal) ausgestattet.

*Die Standorte und Ausrüstungen der Signale sind den jeweiligen Lageplänen unter Anhang 1 zu entnehmen.*

##### 1.2 Hauptsperrsignale

Hauptsperrsignale	Gleis
Zsig 45P10	110

##### 1.3 Lichtsperrsignale, hochstehend

Lichtsperrsignale, hochstehend	Gleis
Ls 45111Y	111

#### 2 **Schlüsselformen und Schlüsselsperre**

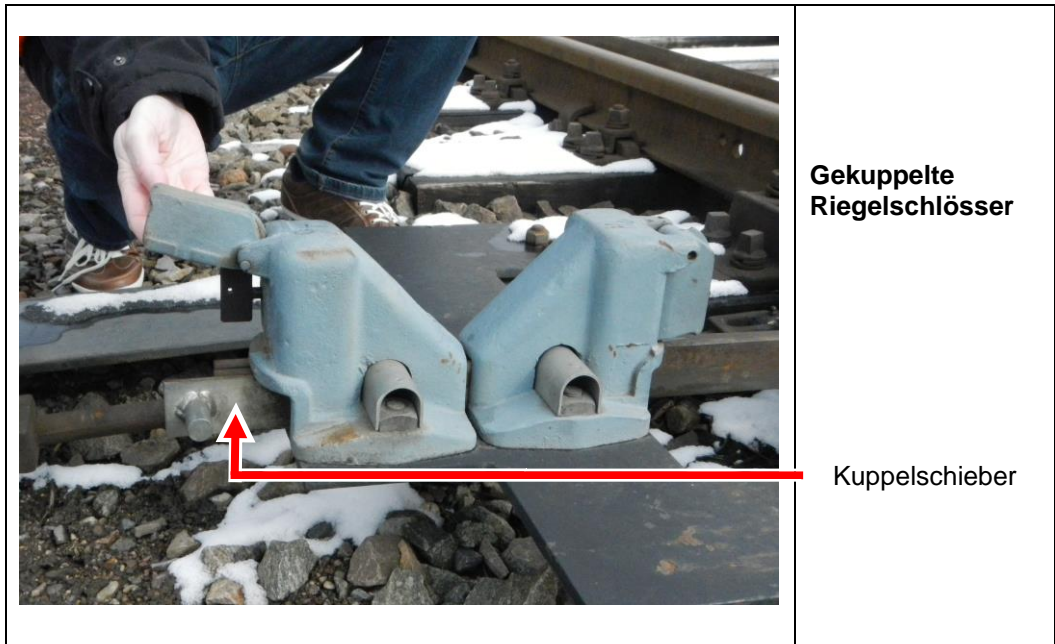
##### 2.1 **Riegel- und Gleissperrenschlösser und vorübergehend angebrachte Handverschlüsse**

Element	Aufbewahrungsort Schlüssel	Schlüssel- form* / -gruppe
Gruppenschlüssel	Ssp 45W218	b
Weiche 16		h
Weiche 18		g
Gs 116	Weiche 16	k
Gs 118	Weiche 18	a

\* Die Gruppe 0 wird durch Buchstaben ohne Kennziffer bezeichnet.

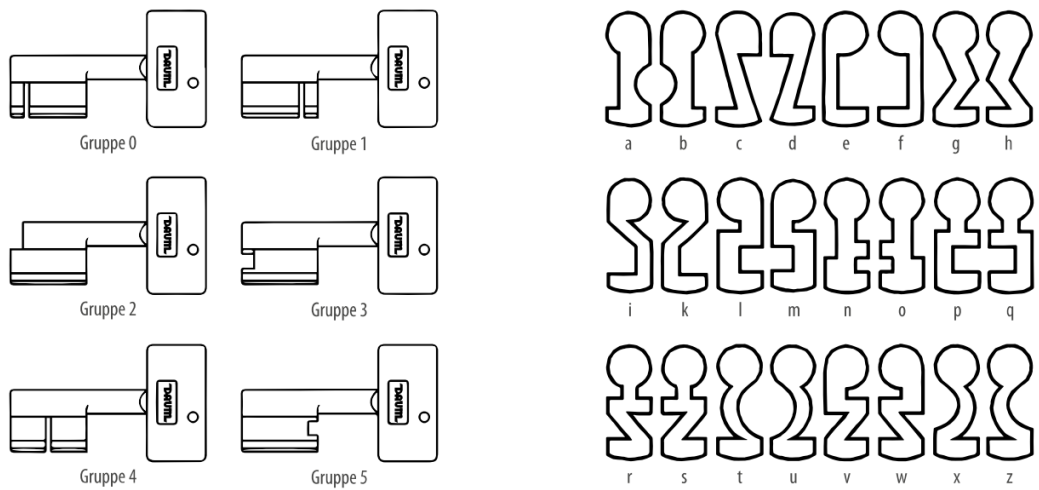
Als Handverschlüsse der ortsgestellten Weichen 16 und 18 dienen gekuppelte Riegelschlösser, die jeweils beide Weichenzungen unmittelbar festlegen und somit den sicheren Zungenschluss und die Grundstellung der Weichenlage gewährleisten. Jede Weichenzunge ist mit einer Riegelstange verbunden, die im Riegelschloss in einem Schieber endet.

Zur Freigabe der jeweils folgeabhängigen Schlüssel für die zugehörigen Gleissperren Gs 116 und 118 muss der Bediener den Kuppelschieber der Weichen 16 und 18 bedienen. Die Gleissperren sind mit einfachen Riegelschlössern ausgestattet.

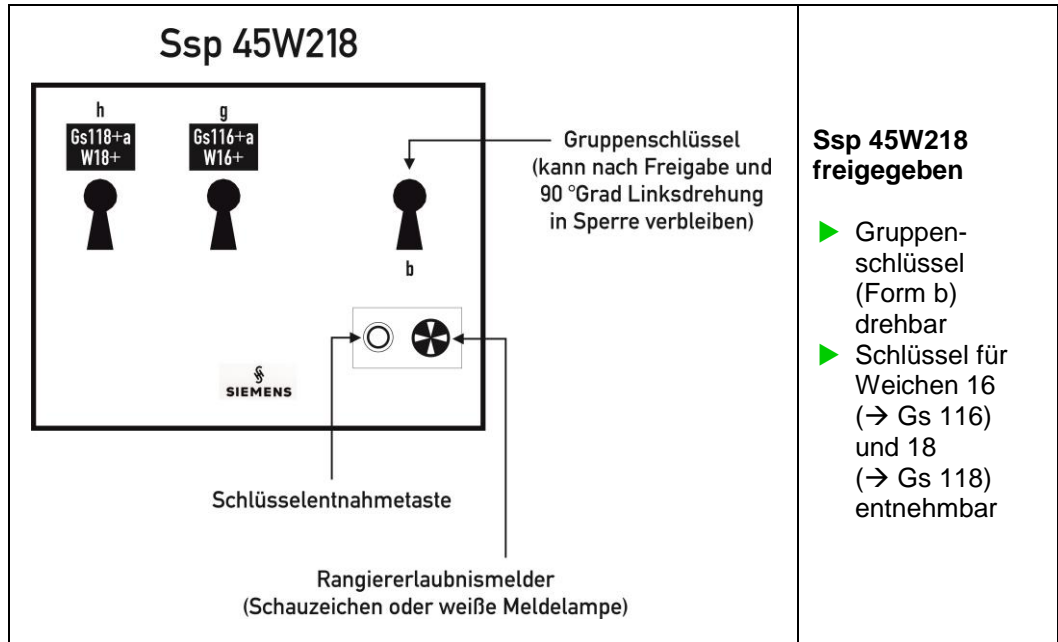


2.2

Übersicht der Schlüssel-Gruppen und -formen



### 2.3 Elektrische Mehrfachschlüsselsperre Ssp 45W218 mit Rangiererlaubnismelder



\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*

## Örtliche Zusätze zur Ril 717 (Rangieren und Bilden)

---

### **717.0101 2 (7)**

#### **Zu verwendende Hemmschuhformen**

Es dürfen nur Hemmschuhe mit gelb-blauem Anstrich für die Schienenformen S 49 und S 54 verwendet werden.

